

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 02. Dezember 2021

Ort und Zeit:	Gemeindsaal von 20.00 Uhr bis 22.35 Uhr
Anwesende Gemeinderäte:	Sabine Bucher (Gemeindepräsidentin), Roman Wagner (Vizepräsident), Markus Hunziker, Ursula Kuster, Christian Strub
Entschuldigt:	Simon Vöglin, Ivano Silvani, Carmen Baietti
Anwesende Stimmberechtigte:	33 (inkl. 5 Gemeinderäte)
Stimmenzählerin:	Karin Gysin
RPK/GPK:	Stefan Sutter (Präsident), Tina Brügger, Samuel Strub
Presse:	Otto Graf (Volksstimme)
Protokoll:	Tanja Rickenbacher (Gemeindeverwalterin)

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Juni 2021**
Das detaillierte Protokoll war während 10 Tagen vor der Versammlung auf der Homepage der Gemeindeverwaltung aufgeschaltet. Es bestehen keine Änderungsanträge.
://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Juni 2021 wird mit 32 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.
- 2. Reglement über die Beaufsichtigung der Stiftungen**
Das neue Reglement über die Beaufsichtigung der Stiftungen war während 10 Tagen vor der Versammlung auf der Homepage der Gemeindeverwaltung aufgeschaltet. Es bestehen keine Änderungsanträge.
://: Das Reglement über die Beaufsichtigung der Stiftungen wird mit 33 Stimmen einstimmig genehmigt.
- 3. Budget 2022**
Das detaillierte Budget, die Investitionsrechnung, der Finanzplan, das Gebührenblatt und der Bericht der RPK waren während 10 Tagen vor der Versammlung auf der Homepage der Gemeindeverwaltung aufgeschaltet. Der in der Investitionsrechnung mit einem Voranschlag von CHF 250'000.-- enthaltene Ersatz des Kommunalfahrzeugs wird der Einwohnergemeinde an einer der kommenden Versammlungen als Sondervorlage unterbreitet.
://: Das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 129'935.--, die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 396'500.-- (mit Vorbehalt bezüglich Sondervorlage) sowie das unveränderte Gebührenblatt werden mit 28 Stimmen (ohne Gemeinderäte) einstimmig genehmigt.
- 4. Informationen**
Kein Beschluss
- 5. Verabschiedungen**
Kein Beschluss
- 6. Verschiedenes**
Kein Beschluss

Für das Protokoll:

Sabine Bucher
Gemeindepräsidentin

Tanja Rickenbacher
Gemeindeverwalterin

Rechtsmittel

Der Beschluss über die Genehmigung des Reglements über die Beaufsichtigung der Stiftungen (Traktandum 2) unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss §49 des Gemeindegesetzes Baselland. Die Frist beträgt 30 Tage seit Beschlussfassung und läuft somit bis am 02. Januar 2022.